

November
2016

Bereich
Weiterbildung

Mindestlohn in der Weiterbildung Noch keine Einigung in Sicht!

Am 9. November 2016 fand in Witten die Auftaktverhandlung zur Tarifrunde für eine Fortsetzung des allgemeinverbindlichen Mindestlohns für das pädagogische Personal in Weiterbildungsunternehmen, das überwiegend SGB II/SGB III Maßnahmen durchführt, statt.

Positionen liegen weit auseinander

Schnell zeigte sich, dass die Positionen von Arbeitgeberseite und Gewerkschaften weit auseinander liegen. **ver.di und GEW fordern eine Steigerung des Mindestlohnes von 14,60€ in 2017 auf 18,60€ in drei Schritten.** Wir orientieren uns damit am Einkommen einer/eines vergleichbaren Beschäftigten, die/der nach dem Tarifvertrag des Öffentlichen Dienstes (TVöD) bezahlt wird. Des Weiteren beschloss die Tarifkommission, dass **auch das nichtpädagogische Personal** mit einem allgemeinverbindlichen Mindestlohntarifvertrag abgesichert werden soll.

Einigkeit besteht darin, dass der Mindestlohn sein Ziel, den ruinösen Wettbewerb in der Branche zu reduzieren und zu verhindern, dass allein ein niedriges Entgelt als Wettbewerbsfaktor dominiert, erreicht hat. Es ist notwendig, den Mindestlohn in den kommenden Jahren weiter zu entwickeln.

Das Angebot der Zweckgemeinschaft des BBB bleibt deutlich hinter unserer Forderung zurück. Trotz der ausgesprochen guten wirtschaftlichen Entwicklung und dem eklatanten Fachkräftemangel in der Branche boten die Arbeitgeber lediglich eine Steigerung von 4 % verteilt auf zwei Jahre an. Demnach würde der Mindestlohn bis Ende 2019 um nicht einmal einen Euro steigen. Einen Mindestlohn für das nichtpädagogische Personal lehnten sie rundheraus ab.

Wir halten Kurs

Unsere Haltung ist klar: Mit dem Angebot der Arbeitgeber lässt sich kein Blumentopf gewinnen. Schon gar nicht lassen sich damit die hohe Qualität der Arbeit in der Weiterbildung aufrecht erhalten und dringend benötigtes hoch qualifiziertes Personal hinzugewinnen. Wir erwarten daher in der zweiten Runde ein deutliches Signal der Arbeitgeberseite, dass die Beschäftigten an der guten Entwicklung der Branche angemessen beteiligt werden sollen!

Die zweite Runde der Tarifverhandlungen findet am 28. November 2016 in Hannover statt. ●

**MEHR MITGLIEDER –
MEHR MACHT –
MEHR MÖGLICHKEITEN!**

Mindestlohn Weiterbildung Extra 2



Bildung, Wissenschaft
und Forschung

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Titel/Vorname/Name

Ich möchte Mitglied werden ab

Straße

Hausnummer

Geburtsdatum

PLZ

Wohnort

Geschlecht weiblich männlich

Telefon

E-Mail

Staatsangehörigkeit

Beschäftigungsdaten

- Arbeiter/in Angestellte/r
 Beamter/in Selbständige/r
 freie/r Mitarbeiter/in Erwerbslos

 Vollzeit Teilzeit, Anzahl Wochenstunden: Azubi-Volontär/in-Referendar/in bis Schüler/in-Student/in
(ohne Arbeitseinkommen) bis Praktikant/in bis Altersteilzeit bis ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in Sonstiges:

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Branche

ausgeübte Tätigkeit

regelmäßiger monatlicher Bruttoverdienst in Euro

monatlicher Bruttoverdienst

Lohn-/Gehaltsgruppe
o. BesoldungsgruppeTätigkeits-/Berufsjahre
o. Lebensalterstufe

€

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft

von

bis

Monatsbeitrag in Euro

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mind. 2,50 Euro.

Ich wurde geworben durch:

Name Werber/in

Mitgliedsnummer

IBAN

BIC

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE61ZZZ00000101497

Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsweise

- monatlich vierteljährlich zur Monatsmitte
 halbjährlich jährlich zum Monatsende

Titel/Vorname/Name vom/von Kontoinhaber/in (nur wenn abweichend)

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

Nur für Lohn- und Gehaltsabzug!

Personalnummer

Einwilligungserklärung zum Lohn-/Gehaltsabzug in bestimmten Unternehmen:

Ich bevollmächtige die Gewerkschaft ver.di, meinen satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren bei meinem Arbeitgeber monatlich einzuziehen. Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine diesbezüglichen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, zur Erledigung aller meine Gewerkschaftsmitgliedschaft betreffenden Aufgaben im erforderlichen Umfang verarbeitet und genutzt werden können.

Ort, Datum und Unterschrift**Ort, Datum und Unterschrift****Datenschutz**

Die mit diesem Beitrittsformular erhobenen personenbezogenen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen werden ausschließlich gem. § 28 Abs. 9 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) erhoben, verarbeitet und genutzt. Sie dienen dem Zweck der Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft. Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich im Rahmen dieser Zweckbestimmung und sofern und soweit diese von ver.di ermächtigt oder beauftragt worden sind und auf das Bundesdatenschutzgesetz verpflichtet wurden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.